

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 107-5 „Zentrum Ost“ abgegeben wurden, entsprechend der in Anlage 1 formulierten Vorschläge der Verwaltung zu behandeln.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 107-5 „Zentrum Ost“ einschließlich Begründung und örtlicher Bauvorschriften (Anlagen 2 bis 4) als Satzung.